



An den
Ausschussvorsitzenden des AMV
Dr. Josef Cramer

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

29. März 2022

Antrag: Zwei Maßnahmen zu Tempo 30 aus dem Lärmaktionsplan umzusetzen

Sehr geehrter Herr Dr. Cramer,

Die Koalition aus Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten AIUSO zu setzen:

Auf den folgenden Straßenzügen wird in beiden Richtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf maximal 30 km/h begrenzt (Tempo-30-Zonen):

- 1. auf der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Einmündung der Schlebuscher Straße und der Einmündung der Kempener Straße;**
- 2. auf der Mülheimer Straße ab der Einmündung der Gierather Str. bis zur Bahnüberführung und weitergehend auf der Hauptstraße bis zur Einmündung der Dechant-Müller-Str.**

Begründung:

Schon der Lärmaktionsplan 2016 hat für die genannten Gebiete Straßenlärmmwerte zwischen 70 und 73 dB ausgewiesen – nachts zwischen 60 und 63 dB – der aktuelle Lärmaktionsplan 3. Runde bestätigt diese Werte.

Die Auslösewerte im Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW hingegen liegen bei 64 dB tagsüber und 54 dB nachts – es besteht somit zum Schutz der Anwohner*innen und nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer dringender Handlungsbedarf.

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen ist sehr schnell und kostengünstig umsetzbar und erzeugt eine hör- und spürbare Senkung des Lärmpegels um bis zu 2,4 dB. Die Stadt Köln hat genau mit dieser Begründung eine Reihe von überörtlichen Straßen großflächig auf Tempo 30 km/h gedrosselt, so die B 506 „Bergisch Gladbacher Straße“ von Dellbrück bis zur Autobahn A 3. Der Lärmpegel ist gesunken und der Verkehrsfluss läuft seitdem deutlich gleichmäßiger.

Auch auf den Autoverkehr wird sich die Geschwindigkeitsbegrenzung positiv auswirken, wie das Beispiel Köln Dellbrück zeigt. Es ist für den Autofahrer einfacher, ein durchgängiges Tempo 30 einzuhalten, als immer wieder zwischen Tempo 50 und 30 zu wechseln. Bei den meisten Autos bedeutet das, mit sehr niedrigen 2000/min Umdrehungen im 2. Gang dahinzugleiten.

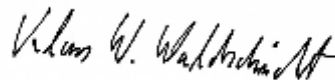
Bei den übrigen Achsen werden die Streckenvorschläge aus dem Gutachten Richter-Richard übernommen.

Dem Vorschlag des LAP, Flüsterasphalt aufzubringen, kann zusätzlich zum Tempo 30 gefolgt werden, wenn eine Sanierung der Straßendecke unumgänglich ist oder der Straßenraum komplett neugestaltet wird und eine überwiegende Finanzierung durch Landes- oder Bundesmittel sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen.



Dr. Anna Steinmetzer
stellv. Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD



Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender FDP